



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des Gebäude-öffentlicher-Einrichtungen- Sanierungsgesetz

Aktuell seit 22.10.2026 09:42:58

Angegeben von:

DENEFF EDL_HUB (R002507) am 22.10.2026

Beschreibung:

Die Sanierung öffentlicher Gebäude kann zugleich durch Investitionen die Wirtschaft stärken. Klare Anforderungen schaffen dabei Planungssicherheit für die gesamte Wertschöpfungskette, von Herstellern über Dienstleistungsunternehmen bis zum Handwerk. Ein erheblicher Teil der freigesetzten Wertschöpfung verbleibt im Inland und vor Ort, Steuereinnahmen fließen an die öffentlichen Haushalte zurück. So verbindet sich die Modernisierung staatlicher Infrastruktur mit langfristiger Haushaltsentlastung und wirtschaftlichen Impulsen. Der Einsatz von Energiedienstleistern öffnet auch öffentlichen Gebäudeeigentümern mit geringen finanziellen und personellen Handlungsspielräumen die Möglichkeit zur Erneuerung ihrer Liegenschaften und Infrastrukturen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur energetischen Sanierung und Erfassung des Gebäudebestands öffentlicher Einrichtungen

Datum des Referentenentwurfs: 06.10.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2610220006** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]